

Anwaltlicher Beratungsvertrag

z w i s c h e n

der **Sozietät DIECKERT Recht und Steuern**,
Gertraudenstraße 20, 10178 Berlin,
vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Ulrich Dieckert,

- Sozietät -

und

der ... **Bau GmbH**,
vertreten durch den Geschäftsführer ...,
(Adresse)

- Auftraggeberin -

wird Folgendes vereinbart:

§ 1 Beratungsleistungen

- (1) Die Sozietät bietet der Auftraggeberin Beratungsleistungen in allen Angelegenheiten des privaten Baurechts und des Vergaberechts an.

Die Beratung erstreckt sich bei Bedarf auch auf alle anderen Rechtsgebiete, mit denen die Sozietät befasst ist wie beispielsweise das Grundstücks-, Miet-, Kauf- und Arbeitsrecht.

- (2) Die Anwälte der Sozietät sind für die Geschäftsleitung sowie weitere benannte Mitarbeiter der Auftraggeberin täglich per Telefon, Fax und E-Mail erreichbar, um Auskünfte und Ratschläge zu erteilen bzw. einzelne Rechtsfragen zu prüfen (sogenannte Rufbereitschaft).

Die Rechtsberatung bezieht sich insbesondere auf

- a) Beratung im Rahmen des Abschlusses von Bauverträgen (einschließlich Vergabeangelegenheiten)
- b) Beratung in allen Fragen der Bauabwicklung, insbesondere im Zusammenhang mit Nachträgen, Behinderungen und Mängeln sowie die Hilfestellung bei der Verfassung des relevanten Schriftverkehrs
- c) die Unterstützung bei außergerichtlichen und gerichtlichen Auseinandersetzungen, insbesondere bei der Geltendmachung von Werklohn- und Kaufpreisansprüchen sowie bei der Abwehr von Mängel-, Schadenersatz- und sonstigen Ansprüchen.

§ 2 Honorare

- (1) Für die Gewährung von Auskünften, Ratschlägen sowie die Prüfung einzelner Rechtsfragen im Rahmen der Rufbereitschaft nach § 1 dieses Vertrages erhält die Sozietät ein Honorar, das sich am hierfür erforderlichen zeitlichen Aufwand pro Monat orientiert.

Es wird zunächst eine monatliche Pauschale von € 0.000,00 (netto) festgelegt. Diese Pauschale kann auf Aufforderung nach Abschluss eines jeden Quartals angemessen angepasst werden, falls sich herausstellen sollte, dass der zugrunde gelegte Zeitaufwand erheblich unter- oder überschritten wird.

Die Abrechnung dieser Pauschale erfolgt jeweils am Ende eines Quartals.

- (2) Für die Ausarbeitung kompletter Verträgen, die Vertretung in umfangreichen außergerichtlichen Auseinandersetzungen sowie die Erstellung von Rechtsgutachten erhält die Sozietät eine am Wert der Sache und/oder der aufgewendeten Zeit orientierte Vergütung, die jeweils gesondert vereinbart wird. Die im Rahmen des Beratungsvertrages geminderten Stundensätze der Rechtsanwälte Dr. Dieckert, Kimmich, Bach und Fiedler betragen € 000,00.
- (3) Für die Durchführung gerichtlicher Verfahren (einschließlich Mahnverfahren) werden die gesetzlichen Gebühren gemäß dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) abgerechnet, soweit die Parteien keine gesonderte Vereinbarung bei besonders aufwendigen Verfahren treffen.
- (4) Von der Sozietät verauslagte Kosten (z. B. Gerichtskostenvorschüsse, Zeugengebühren, Reisespesen) werden vom Auftraggeber nach Rechnungslegung unverzüglich erstattet.
- (5) Sämtliche Gebühren verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

§ 3 Ansprechpartner

- (1) Ansprechpartner für alle baurechtlichen Fragen sind die Rechtsanwälte ... und Darüber hinaus stehen bei Bedarf auch die Rechtsanwälte ... zur Verfügung.
- (2) Die Auftraggeberin benennt als Ansprechpartner folgende Mitarbeiter ihres Unternehmens:

.....

§ 4 Informationspflicht

Die Auftraggeberin hat dafür Sorge zu tragen, dass der Sozietät auch ohne eine besondere Aufforderung alle die Ausführung der Beratungsleistungen sowie die Durchführung von Aufträgen notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und der Auftragnehmerin von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Durchführung der Beratungsleistung sowie die Ausführung von Aufträgen von Bedeutung sein könnten.

§ 5 Haftung

Die Haftung der Sozietät wird für Fälle normaler Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von € 4.000.000,00 für ein Schadensereignis beschränkt. Die gesetzliche Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit bleibt hiervon unberührt.

§ 6 Laufzeit

- (1) Das Beratungsverhältnis aus diesem Vertrag beginnt am 00.00.0000 und läuft zunächst bis zum 31.12.0000.
- (2) Wird der Vertrag nicht bis zu diesem Zeitpunkt gekündigt, so verlängert sich das Vertragsverhältnis weiter auf unbestimmte Zeit. Es kann von jedem Vertragsteil mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt werden.

Berlin, den

Berlin, den

.....
DIECKERT Recht und Steuern
Dr. Ulrich Dieckert
Rechtsanwalt

.....
Bau GmbH